

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück IV, Nummer 41, am 21.11.2001, im Studienjahr 2001/02.

41. Anerkennungsverordnung gemäß § 59 Abs. 1 UniStG der Studienkommission Medizin auf Anerkennung von Prüfungen des Humanmedizinstudiums, der zweijährigen Facharztausbildung und der dreijährigen Facharztausbildung für Zahnmedizin

Zweijährige Facharztausbildung

Die Studienkommission für Medizin hat am 10. Oktober 2001 beschlossen, die im Rahmen des abgeschlossenen Humanmedizinstudiums (BGBl.Nr.123 vom 14.2.1973 i.d.g.F. A 201 oder RGBl. 271 vom 21.12.1899 i.d.g.F. A200) abgelegten Prüfungen und die im Rahmen der abgeschlossenen **zweijährigen Facharztausbildung** abgelegten Prüfungen alle in der Prüfungsordnung der Studienrichtung Zahnmedizin in Wien, (erschieden im Mitteilungsblatt der Universität Wien, Stück XXXIV, Nummer 456, a, 28.09.2001, i.d.g.F.) vorgeschriebenen, bis auf die in der Folge aufgelisteten Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten, anzuerkennen:

- Notfallmedizin (VL + PR)
- Parodontologie (Fachprüfung)
- Kommissionelle Gesamtprüfung (Pkt. 6.2.3.1.3 Studienplan)
- Grundlagen der Biostatistik, Versuchsplanung und Literatursuche
- Diplomarbeit
- Mündlich-kommissionelle Prüfung (Pkt. 6.2.3.2.2 Studienplan)
- Grundlagen der Biostatistik, Versuchsplanung und Literatursuche
- Diplomarbeit
- Mündlich-kommissionelle Prüfung (Pkt. 6.2.3.2.2 Studienplan)

Dreijährige Facharztausbildung

Die Studienkommission für Zahnmedizin hat am 10. Oktober 2001 beschlossen, die im Rahmen des abgeschlossenen Humanmedizinstudiums (BGBl.Nr.123 vom 14.2.1973 i.d.g.F. A 201 oder RGBl. 271 vom 21.12.1899 i.d.g.F. A200) abgelegten Prüfungen und die im Rahmen der abgeschlossenen **dreijährigen Facharztausbildung** abgelegten Prüfungen alle in der Prüfungsordnung der Studienrichtung Zahnmedizin in Wien (erschieden im Mitteilungsblatt der Universität Wien, Stück XXXIV, Nummer 456, am 28.09.2001, i.d.g.F.) vorgeschriebenen, bis auf die in der Folge aufgelisteten Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten, anzuerkennen:

- Notfallmedizin (VL + PR)
- Grundlagen der Biostatistik, Versuchsplanung und Literatursuche
- Diplomarbeit
- Mündlich-kommissionelle Prüfung (Pkt. 6.2.3.2.2 Studienplan)

Für den Fall, dass der/die Antragsteller/in eine approbierte Dissertation im Bereich der Zahnmedizin nachweisen kann, werden nachstehende Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten anerkannt:

- Grundlagen der Biostatistik, Versuchsplanung und Literatursuche
- Diplomarbeit
- Mündlich-kommissionelle Prüfung (Pkt. 6.2.3.2.2 Studienplan)

Der Vorsitzende der
Studienkommission:
M a l l i n g e r